



## Angaben zur Aufnahme in die Kleinkindgruppe Ottensheim

..... Zimmer

aufgenommen am: ..... abgemeldet am: .....

Vor- und Zuname des Kindes:		
SV Nr	Geboren am:	In:
Adresse:		
Religionsbekenntnis:	Staatsbürgerschaft:	Erstsprache:
Geschwister/Geburtsjahr (wichtig zur Berechnung des Geschwisterabschlages):		

Eltern	Mutter	Vater
Vor- und Zuname:		
Geboren am:		
Familienstand:		
Religionsbekenntnis:		
Staatsbürgerschaft:		
Wohnadresse:		
Obsorgeberechtigte/r: (Erziehungsberechtigte/r)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon/Handy:		
E-Mail-Adresse:		
Beruf:		
Beschäftigt bei:		
	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit
Telefon am Arbeitsplatz:		

Wer kann in dringenden Fällen telefonisch in die Krabbelstube gerufen werden?
Von wem wird das Kind gebracht?
Von wem wird das Kind abgeholt?
Anmerkungen:

<b>Vorgelegt wurden:</b> <input type="checkbox"/> Ärztliches Attest <input type="checkbox"/> 6-Fach-Impfung <input type="checkbox"/> FSME weitere Impfungen _____
Welche Krankheiten hatte das Kind?
Worauf muss in der Krabbelstube geachtet werden? (zB Allergien, Herzfehler, Diabetes, ...)
Erhält das Kind spezielle Förderung oder Therapie? (zB Frühförderung, Ergotherapie, ...)
Hausarzt – Name, Anschrift, Telefonnummer

Besuchte das Kind bereits eine Tagesmutter/Krabbelstube? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> nein Welche?
---

**Änderung des Hauptwohnsitzes:**

Bei Änderung des Hauptwohnsitzes weg von Ottensheim, während des Kindergartenjahres, kann das Kind bis Ende des Kindergartenjahres noch in der Kleinkindgruppe verbleiben. Mit 31.8. – also dem Ende des Kindergartenjahres, in dem die Wohnsitzverlegung durchgeführt wird – erlischt der privatrechtliche Vertrag zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der Familie.

Die Eltern verpflichten sich darüber hinaus, jede Wohnsitzänderung, insbesondere aber die Verlegung des Hauptwohnsitzes der Kinder und der Eltern/eines Elternteils, unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des Monats, in dem die Wohnsitzänderung vorgenommen wird, der Kleinkindgruppenleitung bekannt zu geben.

Ein Weiterverbleib in der Einrichtung im folgenden Kindergartenjahr setzt eine neuerliche Anmeldung für die Zuweisung eines Platzes voraus. Eine Platzzuweisung ist nur dann möglich, wenn alle Anmeldungen von Ottensheimer Kindern berücksichtigt werden können und die Heimatgemeinde den Gastbeitrag gemäß Kinderbetreuungsgesetz übernimmt.

Durch meine Unterschrift nehme ich die Krabbelstuben- / und Tarifordnung zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten

Wir teilen Ihnen mit, dass die Marktgemeinde Ottensheim als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten (siehe Formular oben) verarbeitet.

**Erforderlichkeit der Datenverarbeitung:** Die Verarbeitung Ihrer Daten ist in Zusammenhang unserer Zusammenarbeit erforderlich. Ein Vertragsabschluss ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht möglich.

**Rechte:** Nach den Art 15ff DSDGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem Art 15 Abs 1 lit f iVm Art 77 Abs 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter GEMDAT OÖ GmbH & CoKG  
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, Telefon: 0732 369 93 0, E-Mail: [dsgvo@gemdat.at](mailto:dsgvo@gemdat.at)

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: [www.ottensheim.eu](http://www.ottensheim.eu) / Datenschutz